

Sitzung vom 3.7.2006

16.30 Uhr bei Frau RR. Aeppli

- Peter Gerber, Präsident VSL ZH
- Emma Heidelberg, Vizepräsidentin VSL ZH
- Lilo Bärtschi, Kassierin VSLZH

Ablauf

- **Zulassungsbedingungen für SL (Ausbildung / Anstellung)**
 - Wer ist für die „Qualität“ der Schulleitungen zuständig
 - Wer entscheidet, ob jemand für diesen Beruf geeignet ist
(Aufnahmekriterien für die Ausbildung)
 - Falsche Menschen, kurze „Aufenthaltsdauer“ (zu teuer und dem Image der SL nicht förderlich)

Antwort Frau RR Aeppli:

- Ab der 2. Generation haben die Schulen gelernt, dass es starke Personen für die Schulleitung braucht.
- Eine neue Kultur kann nicht verordnet werden.
- Die Voraussetzungen für die Schulleitungen sind in den Verordnungen genannt.
- Behördenschulung: Die Schulpflegen sollen darauf achten, dass die richtigen Personen in die Schulleitungen gewählt werden.

- **Imageaufbau Schulleitung**

- Imageaufbau der SL findet leider nicht gezielt statt
- Gutes Image erleichtert die Arbeit und stärkt SL
- Rolle in der SL in der Bevölkerung und auch bei den Behörden noch „schwammig“
- Hat das VSA vor, gezielt Imageaufbau zu betreiben
- Umsetzung VSG nur mit starken SL möglich (Bevölkerung, Lehrerschaft und Behörden)
- Hilft auch der „Gesunderhaltung“ der SL
- Heute leider sehr grosse „Ausfallquote“ (Abwanderung, zurück in Lehrberuf etc.), dies ist sehr teuer

Antwort Frau RR Aepli:

- In Sachen Imageaufbau ist nichts geplant.
- Frau Aepli glaubt in diesem Zusammenhang nicht an Kampagnen.
- Man muss die Schulleitungen ins Bewusstsein bringen.
- Merkblätter, Behördenschulung, gezielte Information sind geeignete Mittel.
- Behördenschulung fiel bisher auf fruchtbaren Boden
- Neue Schulpflegemitglieder haben ein neues Bewusstsein

- **Informationsfluss aus BiD an SL**

- Wunsch der SL: Informationen direkt an SL ohne Umweg über Pflege und/oder Sekretariat
- Bei den Mittelschulen und Berufsschulen ist das so (Image der SL?)
- Eventuell Quartalsweise Gespräch zwischen VSLZH / Leitung VSA
- Halbjährliches Gespräch mit RR

Antwort Frau RR Aeppli:

- Verbesserungen in der Information betr. operativen Geschäften sind möglich.
- Eine Vierteljährliche Aussprache zwischen dem VSL und der Bildungsdirektion wird angestrebt. Diese sollen themenspezifisch sein. Von der Bildungsdirektion können so die betreffenden Spezialisten anwesend sein. Dem VSL kommt dabei die aktive Rolle zu.
- Die Treffen mit Frau Aeppli bleiben wie gehabt, jährlich.

- **Harmos-Umfrage**

- Warum SL nicht auf der Vernehmlassungsliste? Elternvereinigung, SekZH sind dabei
- Rückfrage beim Generalsekretariat hat die Antwort gebracht: Wenn ihr wollt, könnt ihr ja, jeder kann wenn er will
- Harmos ohne SL nicht möglich, VSA sollte ein Interesse daran haben, die SL einzubinden (Image?)
- Von EDK VSLCH als Vernehmlassungspartner angefragt, und im KT ZH
- Unbezahlter Urlaub bei Teilnahme an Harmos Tagung (trotz Einsitz im Bildungsrätlicher Kommission), Gemeinde müsste Vikar finanzieren?? Warum nicht „Arbeitszeit“ wie bei Verwaltungsangestellten?

Antwort Frau RR Aepli:

- Vernehmlassungspartner vom Bund ist nur der Regierungsrat.
- Zürich ist weitgehend „Harmos-kompatibel“. Einzige geringfügige Änderung betrifft das Alter beim Schuleintritt. Harmos wird im Kanton Zürich keine grossen Wellen werfen.
- Es handelt sich eher um eine Konsultation als um eine Vernehmlassung.
- Für Stellvertretungen bei der Teilnahme an Tagungen muss weiterhin der Einzelfall betrachtet werden. Ein wichtiges Kriterium ist, ob die Teilnahme der betreffenden Person nötig ist.

- **Arbeits- und Anstellungsbedingungen ab 06/07**

- Sehr kurzfristige Bekanntgabe was ab Sommer 06 wirklich gilt (grosse Verunsicherung in den Gemeinden)
- Viele Gemeinden machen daher was sie wollen
- Können leider noch nichts über die Verordnungen sagen
- Hoffen auf Flexibilität der BiD (wenn nötige schnelle Aenderung der Verordnungen)
- Hoffen auf schnellstmögliche Anpassung der Arbeitszeit und des Lohnes (Gleichheitsartikel wird schon seit Jahren arg strapaziert !)
- Brauchen dringend quantifizierten Arbeitsauftrag für Lehrpersonen
- Brauchen dringend Poollektionen für die Schule

Antwort Frau RR Aepli:

- Ab Schuljahr 07/08 gilt die Lehrpersonalverordnung.
- 06/07: Gemeinden, in welchen die Schulleitung am MAB der Lehrpersonen beteiligt ist, können diese mit 1,2 Lektionen entlasten, allerdings bezahlen dies die Gemeinden selber.
- 07/08: Die Regelung ist den Gemeinden überlassen. Sofern der Kanton Geld hat, subventioniert er die Lohnklasse 21 und den Faktor 1,2. Das VSA empfiehlt den Gemeinden, Lohnklasse 21 und 1.2 anzuwenden
- Zusätze werden möglich sein wie:
 - Verwaltungslektionen auf der Oberstufe (diese werden zwar anders verrechnet, bleiben aber bestehen)
 - Sockel für Kleinstschulen
 - Zusatz für direkt unterstellten Personal wie Hausdienst, Hort, etc.
 - Koordinationszeit bei mehreren Schulen
- Das Anliegen, dass Poolstunden wieder eingeführt werden sollten, ist der Bildungsdirektion klar und wird verfolgt.
- Berufsauftrag für Lehrpersonen: Diesen einzuführen ist nur möglich, wenn ein Handlungsspielraum besteht. Das Geschäft ist in Planung, ist aber eine grössere Sache. Eine solche Arbeit ins für das nächste Jahr in der Planung des VSA.

- **Besorgnis, dass VSG-Umsetzung misslingt**
 - Hoffen auf Gelingen bei der Umsetzung VSG
 - Sehen aber grosse Gefahren
 - Ohne starke, verankerte und unterstützte SL geht gar nichts!
 - Gute Aus und Weiterbildung auf allen Stufen nötig! (Poollektionen für Projektarbeit in den Schulen)
 - Unterstützung auch durch klare Führung aus dem VSA, das braucht auch klare Strukturen und Führung im VSA
 - Klarere und schnellere Kommunikation mit den SL (Verband unterstütz VSA darin)
 - Klare Ansprechpersonen im VSA sind nötig! (Wechseln sehr häufig, kompetente Mitarbeiter/innen gehen)

Antwort Frau RR Aepli:

- Die Bildungsdirektion kann nicht führen, sondern nur steuern.

- Dank für Gespräch
- Hoffen auf weiter Gesprächsbereitschaft und Flexibilität